

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 20 (1964)
Heft: 3

Artikel: Polemiken gegen ordinierte Pfarrerinnen
Autor: Heinzelmann, Gertrud
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erfreulich ist festzustellen, wie sich diese sinnlose Verkrampfung in unserm Kanton mit der Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts zu lösen beginnt. Ueberall dort, wo die Kirchenpflegen, die Pfarrer die Frauen zur Mitarbeit willkommen geheissen haben, sind sie der Einladung freudig gefolgt, und rasch und natürlich kam das Gespräch über die Anliegen unserer Kirche in Gang. Wir hoffen sehr, dass das gute Beispiel weiter Schule macht und mithilft, den Weg zu weiteren politischen Frauenrechten zu bahnen.

Fünf Jahre sind schon wieder vergangen, seit die Schweizer Stimmänger eine eidg. Verfassungsvorlage für die Einführung der politischen Frauenrechte abgelehnt haben. Im weiten Erdenrund sind wir nun wirklich das allerletzte Land, das noch in diesem Zustand verharrt und das seine Frauen auf den Platz von Bittstellerinnen verweist, wo sie *Menschenrechte* zu fordern haben.

Wie lange sollen abertausende, politisch interessierte und verantwortungsbewusste Frauen ihre beste Kraft noch für diesen längst entschiedenen Kampf einsetzen müssen, statt sie endlich an die Lösung unserer andern Gemeinschaftsaufgaben wenden zu können? Von unsren *Behörden*, von unsren *politischen Parteien* als den verantwortlichen Trägern der öffentlichen Meinung erwarten wir, dass sie unser Anliegen nun endlich *zu oberst auf ihre Traktandenliste* setzen und mit vollem Einsatz für seine Verwirklichung arbeiten.

Polemiken gegen ordinierte Pfarrerinnen

Die Berufung der Frauen zum Vollpfarramt ist in den reformierten und protestantischen Kirchen der Schweiz und Deutschlands zu einer nicht mehr aufzu haltenden Bewegung und grosser geistiger Kraft und evangelischer Schönheit geworden. Die imponierende Ordination von zwölf Theologinnen im Grossmünster in Zürich vom 17. November 1963 steht als einzelnes Ereignis in diesem viel grösseren Zusammenhang. Was aber diese Ordination auszeichnet, ist die Tatsache, dass sie getragen war durch die klar bekundete öffentliche Meinung in der reformierten Landeskirche. Sie geschah ferner unter dem Schutz der neuen zürcherischen Kirchengesetzgebung.

Das klare Ja der reformierten und protestantischen Kirchen zum Vollpfarramt der Frauen und zu deren Ordination ist der katholischen Kirche je länger je mehr ein Dorn im Auge. In der heutigen Situation lässt sich das ökumenische Gespräch über die Wiedervereinigung der Christen gar nicht mehr führen, ohne der Gleichberechtigung der Frau im Dienst der Kirche zu gedenken, wie sie im Raum der reformierten und protestantischen Kirchen rechtlich und tatsächlich Wirklichkeit geworden ist. Dieses Zugeständnis kommt zum Ausdruck in einem Kurzbericht der Schweizerischen Kirchenzeitung vom 13. Februar 1964, betitelt „Landeskirche von Hannover billigt Frauenordination“. In der Fachzeitschrift des

katholischen Klerus wird nur gegen die Gleichstellung der Geschlechter in der Landeskirche Hannover polemisiert — die Ordination der Zürcher Theologinnen wird wohlweislich mit Schweigen übergangen.

Der erwähnte polemische Kurzbericht der Schweizerischen Kirchenzeitung fällt zeitlich zusammen mit einem eigentlichen Pressefeldzug, welchen Weihbischof Kampe in Limburg in zahlreichen katholischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands gegen die Ordination von Frauen unternimmt. Weihbischof Kampe ist als deutscher Pressechef des Konzils bekannt geworden. In seinem weitverbreiteten Artikel „Die Frau in der Kirche. Gleichberechtigung am Altar und auf der Kanzel?“ spricht er die Befürchtung aus, dass das ökumenische Gespräch durch die Ordination der Frauen in den deutschen Landeskirchen belastet werde. Er muss allerdings zugestehen, dass die Theologinnen ihren männlichen Kollegen in nichts nachstehen und dass sie in der schweren Notzeit des Dritten Reiches und des zweiten Weltkrieges als Vertreterinnen der protestantischen Pfarrer „ihren Mann gestellt haben“.

Die Polemik von Weihbischof Kampe gegen die Frauenordination fußt nicht allein auf dem totalen Verschweigen der historischen Gegebenheiten, sondern auf Konstruktionen um den Symbolismus im Brief an die Epheser, 5, 21 ff., welche den modernen Menschen sehr merkwürdig anmuten. In Worten von ganz unbestimmter Tragweite vergleicht hier Paulus das Verhältnis von Mann und Frau in der Ehe mit demjenigen Verhältnis von Christus zu der Kirche (Gemeinde). Dieser in seinem Wortlaut wenig klare Symbolismus kann zum Ausgangspunkt der verschiedensten Deutungen genommen werden. Bei Weihbischof Kampe (und einer Reihe moderner katholischer Theologen) muss er herhalten, um dem Mann schlechthin und allein um seines Mannseins willen die „Christus-Representanz“ zuzuschreiben, wogegen die Frau „die Kirche“ verkörpern soll. Die Frau ist in dieser Rolle selbstverständlich als stummes Wesen im Sinn der alten patriarchalischen Gedankengänge konzipiert, welches in Ewigkeit die Zulassung zum Priestertum nicht zu erwarten hat. Diese Konstruktion ist vollständig blind vor der Tatsache, dass der Mann in jedem Fall zur Kirche gehört und keiner sich „für die Kirche hingegeben hat“, wie dies im erwähnten Pauluswort von Christus gesagt wird. Wollte die Konstruktion gegenüber der Frau als Verkörperung „der Kirche“ ehrlich sein, müsste sie zugeben, dass die Kirche die Bibel auslegt, Liturgie und Form der Sakramente bestimmt und dies überdies in einer Weise, welche sich wesentlich vom biblischen Zeitalter unterscheidet. Mehr als die Frauenordination können solche Konstruktionen tatsächlich das ökumenische Gespräch belasten.

Gertrud Heinzelmann

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, Ø 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstrasse 24, Zürich 2, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37